

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 84.

Dresden, am 12. September

1864.

Vierundachtzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 20. August 1864.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.

— Vorlesung des Schreibens vom Cultusministerium, die in der evangelischen Hofkirche stattfindende kirchliche Feier zum Schluß des Landtags, sowie eines Schreibens des Oberhofmarschallamtes, die feierliche Verabschiedung der Ständeversammlung durch Se. Majestät den König betr. — Geheime Sitzung. — Nach derselben: Vorlesung und Genehmigung der ständischen Schriften a) über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes, die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betr.; b) über die Petitionen mehrerer landwirthschaftlichen Vereine, die Umgestaltung und Erweiterung der Landesculturrentenbank und die Verringerung der bei Benutzung derselben jetzt noch entstehenden Kosten betreffend; c) über das königl. Decret, den Entwurf zu einem Gesetze, einige Abänderungen und Zusätze zu den Gesetzen vom 7. December 1837 und 17. September 1843 hinsichtlich der Militärleistungen und deren Vergütung betr.; d) über die Petitionen, beziehentlich Beschwerden wegen nachträglicher Entschädigung für den Wegfall gewisser Verbiethungsrechte betr. — Berathung des mündlichen Berichts der zweiten Deputation der Ersten Kammer über das allerhöchste Decret vom 26. Juli 1864, die ständischen Locale betr. — Berathung des adoptirten Berichts der außerordentlichen Deputation der Zweiten Kammer über den Antrag des Abg. Mehnert, die Abkürzung der Landtage betr. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition Löhnig's und Gen. zu Meissen, die Aufhebung des Verbots des Ahlig'schen „Sonntagsblattes“ und die Erlassung eines Disidentengesetzes betr. — Mündlicher Vortrag der vierten Deputation über die Beschwerde der Gemeinderäthe zu Dörnthal zc. gegen ihre durch das königl. Finanzministerium erfolgte Abweisung in einer Straßenbau-Angelegenheit. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt Nachmittags 5 Uhr in Anwesenheit der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen und Dr. von Falkenstein, sowie in Gegenwart von 30 Kammermitgliedern mit Vorlesung des durch Secretär Bürgermeister Wimmer über die Vormittags-Sitzung aufgenommenen Protokolls.

Präsident von Friesen: Ist wegen dieses Protokolls Etwas zu erinnern? — Da dies nicht geschieht, so ist es als genehmigt anzusehen und ich ersuche die Herren Freiherrn von Schönberg und Kammerherrn von Erdmannsdorff, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Geschieht.)

Aus der Registrande ist Nichts vorzutragen, jedoch sind der Kammer ein Schreiben des Herrn Cultusministers, die am Dienstag, den 23. d. M., in der evangelischen Hofkirche stattfindende kirchliche Feier zum Schluß des Landtags betreffend, sowie ein Schreiben des Oberhofmarschallamtes, die feierliche Verabschiedung der Ständeversammlung durch Se. Majestät den König und das dabei stattfindende Ceremoniell betreffend, bekannt zu machen.

(Beide Schreiben werden verlesen.)

Es tritt nun eine geheime Sitzung ein und es sind daher die Tribünen zu verlassen.

Kammerherr von Zehmen: Ich habe eine ständische Schrift zu verlesen; darf ich darum bitten?

Präsident von Friesen: Eine ständische Schrift.

Referent Kammerherr von Zehmen: Ständische Schrift über den Gesetzentwurf, die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend.*)

(Wird verlesen.)

Diese ständische Schrift ist bereits in der Zweiten Kammer verlesen und auch dort genehmigt. Dasselbe beantragt auch die diesseitige Deputation.

Präsident von Friesen: Ich frage nun, ob die Kammer diese in der Zweiten Kammer bereits genehmigte Schrift auch ihrerseits genehmigen will? — Einstimmig: Ja.

Freiherr von Rochow: Ich bitte um die Erlaubniß, auch eine ständische Schrift vorlesen zu dürfen: „Stän-

*) I. R. I. S. 1588, 1603 fgg. II. R. S. 3222, 3966 fgg.